



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK232-StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen
Datum

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Örtlichkeit: 22453 Hamburg, Orchideenstieg 14

Rechtsgrundlage: § 45(1) Straßenverkehrsordnung (StVO)

Regelung: Beschilderung von 2 Parkplätzen, auch auf dem Seitenstreifen, zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

- Hier Erweiterung der bestehenden Anordnung, Verdeutlichung der Parkanordnung

Begründung:

Da auf absehbare Zeit keine Bodenmarkierung zur Verdeutlichung der Stellplätze für E-Fahrzeuge aufgebracht wird, ist es unabdingbar, diese Stellplätze deutlicher zu kennzeichnen.

Daher ist das VZ 314-10 StVO (Pfeil in Richtung Alsterkrugchaussee) am Ende der E-Parkplätze aufzustellen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Aufstellung:

- Aufstellen eines VZ 314-10 StVO gemäß Foto / Skizze

Markierung:

Anhörung

7.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenbulasträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach der Ausführung zu übersenden.

Anlagen:

Foto

Polizeikommissariat 23

den 20.03.2017

Straßenverkehrsbehörde

Az.: 023/8V/46708/2017

Foto / Skizze zum o.a. Vorgang



Aufstellung des VZ 314-10 (mit Pfeil in Richtung Alsterkrugchaussee) zur Verdeutlichung der Parkanordnung für zwei E-Fahrzeuge an der Ladesäule.